

Fahrtkostenerstattung

Betrifft die SchülerInnen der 10. Klassen:

Nach Beendigung des Praktikums kann ein Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten gestellt werden.

Die hierfür erforderlichen Antragsformulare sind im Büro der Schulassistenz bzw. Sekretariat erhältlich.

Achtung: Der Antrag muss bis spätestens **31.10.im Jahr des Schulpraktikums Schuljahres gestellt werden und beim**

Landkreis Harburg

Abteilung 33

Schlossplatz 6

21423 Winsen/ Luhe

eingegangen sein. Der Antrag ist von der Schule abzustempeln.

Der **Antragsteller muss Sorge tragen, dass der Antrag rechtzeitig dort eingeht.**

Achtung: Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Dies bedeutet, dass später eingehende Anträge nicht mehr bearbeitet und Fahrtkosten nicht erstattet werden.